



Beteiligungsstrategie 2025 – 2028

der Einwohnergemeinde Werthenstein

Beschlossen durch den Gemeinderat Werthenstein am 18. März 2025

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Werthenstein erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümer und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Stimmberechtigten verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteressen sollten transparent gemacht und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftung). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter hält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat legt gemäss § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) die Beteiligungsstrategie der Gemeindeversammlung alle vier Jahre vor. Bei der Beteiligungsstrategie handelt es sich um einen Planungsbericht, der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wird (§ 9 Abs. 1 lit. d des Gemeindegesetzes und Art. 13 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung). Die Gemeindeversammlung kann ausserdem gemäss Art. 13 Abs. 2 der Gemeindeordnung Bemerkungen an den Gemeinderat überweisen, diese sind aber rechtlich nicht bindend. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Der Beteiligungsspiegel liegt gemäss § 29 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) jährlich als Anhang der Jahresrechnung bei.

1.3 Aufträge aus der Gemeindeversammlung zu Beteiligungen

Keine.

1.4 Arten der Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in vier Kategorien eingeteilt werden.

Die Gruppe der **privatrechtlichen Beteiligungen** umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts.

Zur Gruppe der **öffentlich-rechtlichen Unternehmen** gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Zur dritten Gruppe gehören **Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen**. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Ebenso gehören Strassenunterhaltsgenossenschaften, an denen die Gemeinde als Mitglied beteiligt ist und Wasserversorgungsgenossenschaften dazu. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Die **Beteiligungen im Finanzvermögen** sind nicht Teil der Beteiligungsstrategie. Sie dienen finanziellen Interessen. An diese Beteiligungen werden keine kommunalen Aufgaben übertragen, sie gehören deshalb auch nicht in das Beteiligungscontrolling.

1.5 Gewährleistungspflicht

Bei Aufträgen, welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie. Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

1.6 Zielsetzung der kommunalen Beteiligungspolitik

Die Gemeinde kann die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen respektive Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Dabei kann sie Aufgaben an Organisationen auslagern an denen sie beteiligt ist oder an weitere Leistungserbringer.

Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

Der Gemeinderat strebt eine sichere, effektive und effiziente Leistung an, damit eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist. Auslagerungen können dann erfolgen, wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten. Als dreiteilige Gemeinde mit sehr unterschiedlich ausgerichteten Gemeindeteilen hat die Gemeinde Werthenstein sehr viele Beteiligungen und Auslagerungen. Der Gemeinderat ist offen für neue Organisations- und Zusammenarbeitsformen. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Beteiligungsstrategie ist jedoch auch zu prüfen, ob die Gemeinde in der Lage ist, eine bisher delegierte Aufgabe wieder selber zu erledigen. Dabei sind insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die örtliche Nähe, die Effizienz und die Effektivität wesentliche Faktoren.

2 Übersicht der Beteiligungen und jeweilige Eignerstrategie

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungen mit deren Rechtsform, Sitz, Zweck, der zugrunde gelegten kommunalen Aufgabe, der strategische Ziele der Beteiligung, der möglichen Einflussnahme der Gemeinde, dem Risiko sowie der Vorgabe an die Organisation übersichtlich dargestellt. Demnach weist die Gemeinde Werthenstein per 1. Januar 2025 49 Beteiligungen auf.

2.1 Beteiligungen an privaten Unternehmen

2.1.1 Luzerner Gemeindepensionskasse

Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Berufliche Vorsorge für Gemeindeangestellte
Kommunale Aufgaben:	Versicherung der Mitarbeitenden der Gemeinde nach BVG
Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für die Gemeinde als Arbeitgeberin und für die Mitarbeitenden
Einflussnahme:	Arbeitgebervertreter werden durch VLG gewählt, Teilnahme an der Jahresversammlung
Risiko:	mittel (Sanierungspflicht bei Unterdeckung)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.1.2 Regionale Waldorganisation Fontanne

Rechtsform:	Genossenschaft
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen Waldeigentümern / Vertretung derer Interessen, Heckenpflege, Beurteilung Einzelbaumrodung
Kommunale Aufgaben:	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer, Heckenpflege, Beurteilung Einzelbaumrodung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer / Stärkung der Marktposition
Einflussnahme:	Einsitz in Verwaltungsrat
Risiko:	tief (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.1.3 Stiftung für die Entlebucher Jugend

Rechtsform:	Stiftung
Sitz:	Schüpfheim
Zweck:	Unterstützung von jungen Leuten mittels Stipendien oder zinslosen Darlehen
Kommunale Aufgaben:	Ermöglichung berufliche Aus- und Weiterbildung für alle
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Angebot besser bekannt machen
Einflussnahme:	Einsitz in Stiftungsrat
Risiko:	tief
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.1.4 Wirtschaftsförderung Luzern

Rechtsform:	Stiftung
Sitz:	Luzern
Zweck:	Standortmarketing, Ansiedlungen von Unternehmen im Kanton Luzern
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Wirtschaftsförderung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern
Einflussnahme:	Teilnahme an Mitgliederversammlung, Leistungsvereinbarung, aktiver Einbezug in Projekte
Risiko:	tief (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.2 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen

2.2.1 Gemeindeverband Abwasserreinigung Wolhusen-Werthenstein-Ruswil (ARA Blindei)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Betrieb ARA Blindei Wolhusen
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EG GSch G), Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme:	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko:	tief (Solidarhaftung für Betriebskosten)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.2.2 Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Sitz:	Hochdorf
Zweck:	Sammlung und Transport sowie Behandlung oder Entsorgung von Abfall, fachgerechte Nachsorge Deponie Möhrenhof
Kommunale Aufgaben:	Vollzug EGUSG sowie Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung
Einflussnahme:	Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko:	tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen, Sanierungsbeiträge für Nachsorge)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.2.3 Gemeindeverband Schiessanlage Blindei Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindeverband
Sitz:	Wolhusen

Zweck:	Betrieb Schiessanlage
Kommunale Aufgaben:	Vollzug gesetzliche Vorgaben im Schiesswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht sowie des Sportschiessens
Einflussnahme:	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko:	tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.2.4 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Sitz:	Luzern

Die Gemeinde Werthenstein ist am Gemeindeverband REAL nicht beteiligt. Die öffentliche Kanalisation im Ortsteil Schachen ist jedoch an der ARA Buholz in Emmenbrücke angeschlossen. Aus diesem Grund wird der Gemeindeverband als Information an dieser Stelle aufgeführt.

2.2.5 Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Sitz:	Schüpfheim
Zweck:	Führung einer unabhängigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, gesetzliche und freiwillige Sozialberatung
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Kindes- und Erwachsenenschutz, Sicherstellung Vollzug Sozialhilfegesetzgebung, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Kostenbewusstsein fördern
Einflussnahme:	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko:	tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.2.6 Region Luzern West

Rechtsform:	Gemeindeverband
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Regionalentwicklung gemäss Richtplan / Koordination regionaler Aufgaben
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Raumplanung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Mitwirken in Arbeitsgruppen, Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko:	tief (anteilmässige Haftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.2.7 Regionales Alterswohnheim Bodenmatt

Rechtsform:	Gemeindeverband
Sitz:	Entlebuch
Zweck:	Betrieb Alterswohnheim mit Einrichtungen für Pflegebedürftige
Kommunale Aufgaben:	stationäre Pflege sicherstellen

Strategische Ziele:	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme:	Einsitz in Verbandsleitung, Teilnahme an der Delegiertenversammlung, Leistungsvereinbarung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung und Pflage je Gemeindeangehörige)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.2.8 Schweizerischer Gemeindeverband

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Bern
Zweck:	Politische Interessenvertretung der Gemeinden
Kommunale Aufgaben:	Wahrung der Interessen auf Bundesebene
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Interessenwahrung gegenüber Bund
Einflussnahme:	Einsitz in Vorstand, Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.2.9 Verband Luzerner Gemeinden

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Luzern
Zweck:	Politische Interessenvertretung der Gemeinden
Kommunale Aufgaben:	Wahrung der Interessen auf Kantonsebene
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Unterstützung Mitgliedschaft aller Gemeinden, Berücksichtigung Anliegen kleiner Gemeinden und der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Einsitz in Verbandsleitung, Mitwirken in Fach-/Arbeitsgruppen, Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.2.10 Verkehrsverbund Luzern VVL

Rechtsform:	öffentlich-rechtliche Anstalt
Sitz:	Luzern
Zweck:	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern
Kommunale Aufgaben:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Ausbau des öffentlichen Verkehrs (Bahn und Bus)
Einflussnahme:	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG), Mitwirkung in Fach-/Arbeitsgruppen, Teilnahme an Vernehmlassungen
Risiko:	tief (Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.2.11 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG

Rechtsform:	Zweckverband des öffentlichen Rechts
Sitz:	Luzern
Zweck:	Planung und Finanzierung der institutionellen Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgaben:	Institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko:	tief (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3 Verträge

2.3.1 Abteilung Finanzen Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Organisation der Gemeindebuchhaltung
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gemeindegesetz / Finanzhaushaltsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, unkomplizierte Zusammenarbeit beibehalten
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.2 Alterskommission Region Entlebuch

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Vertragsgemeinde
Zweck:	Überprüfung und Umsetzung Massnahmen Altersleitbild, Überarbeitung Altersleitbild
Kommunale Aufgaben:	Altersarbeit
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Vernetzung der Dienstleitungen rund ums Alter in der Region
Einflussnahme:	Einsitz in Alterskommission
Risiko:	tief
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.3 AquaConnecta

Rechtsform:	Gesellschaftsvertrag
Sitz:	Menzna
Zweck:	Planung der Regionalen Wasserversorgung Rottal+
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz, Löschwasserversorgung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Regionaler Zusammenschluss der Wasserversorgungen prüfen
Einflussnahme:	Einsitz in Projektsteuerung, Teilnahme an der Gesellschafterversammlung

Risiko: tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation: keine

2.3.4 *Feuerwehr Malters-Schachen*

Rechtsform: Gemeindevertrag
Sitz: Malters
Zweck: Betrieb regionale Feuerwehr
Kommunale Aufgaben: Vollzug Gesetz über den Feuerschutz
Strategische Ziele: Beteiligung halten, zweckmässige Organisation und Sicherstellung Feuerschutz
Einflussnahme: Einsitz in Feuerwehrkommission
Risiko: tief (Solidarhaftung für Betriebskosten)
Vorgaben an die Organisation: keine

2.3.5 *Feuerwehr Wolhusen-Werthenstein*

Rechtsform: Gemeindevertrag
Sitz: Wolhusen
Zweck: Betrieb regionale Feuerwehr
Kommunale Aufgaben: Vollzug Gesetz über den Feuerschutz
Strategische Ziele: Beteiligung halten, zweckmässige Organisation und Sicherstellung Feuerschutz
Einflussnahme: Einsitz in Feuerwehrkommission
Risiko: tief (anteilmässig für Betriebskosten)
Vorgaben an die Organisation: keine

2.3.6 *Friedhofverwaltung Malters*

Rechtsform: Gemeindevertrag
Sitz: Malters
Zweck: Betrieb Friedhof
Bestattungswesen
Kommunale Aufgaben: Friedhof- und Bestattungswesen
Strategische Ziele: Beteiligung halten
Einflussnahme: nur informelle Möglichkeiten
Risiko: tief (anteilmässig Verrechnung der Nettokosten)
Vorgaben an die Organisation: keine

2.3.7 *Friedhofverwaltung Wolhusen*

Rechtsform: Gemeindevertrag
Sitz: Wolhusen
Zweck: Betrieb Friedhof, Bestattungswesen
Kommunale Aufgaben: Friedhof- und Bestattungswesen
Strategische Ziele: Beteiligung halten
Einflussnahme: nur informelle Möglichkeiten
Risiko: tief (anteilmässig Verrechnung der Nettokosten)
Vorgaben an die Organisation: keine

2.3.8 Jugendarbeit Menznau-Werthenstein-Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Betrieb einer gemeinsamen offenen Jugendarbeit und Jugendbetreuung in Wolhusen, Wolhusen-Markt (Werthenstein) und Menznau
Kommunale Aufgaben:	Öffentliche Jugendarbeit
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Angebot für Jugendliche schaffen, Qualität von Angeboten steigern
Einflussnahme:	Einsitz in Leitungsgremium
Risiko:	tief (Verrechnung der Vollkosten)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.9 Kinderspitex Zentralschweiz

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Luzern
Zweck:	Ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder
Kommunale Aufgaben:	Gesundheitsförderung, Ambulante Pflege aller Bevölkerungsgruppen sicherstellen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Teilnahme an der der Generalversammlung, Leistungsvereinbarung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.10 Luzerner Wanderwege

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Luzern
Zweck:	Förderung des Wanderwegnetzes im Kanton Luzern, Signalisation und Unterhalt der Wanderwege
Kommunale Aufgaben:	Bereitstellung sicherer Wanderwege
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Teilnahme an der der Generalversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.11 Musikschule Region Malters

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Malters
Zweck:	Betrieb Regionale Musikschule Malters
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (Musikschule)
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Vermittlung und Förderung der Musik, angemessene Elternbeiträge, Einhaltung Kostendeckungsvorgaben
Einflussnahme:	Einsitz in Musikschulkommission
Risiko:	tief (Verrechnung der Nettokosten anhand Fachbelegungen)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.12 Raumdatenpool

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Luzern
Zweck:	Schaffung und Aufrechterhaltung einer Plattform für Koordination, Austausch und Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf Gebiet Kanton Luzern
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Teilnahme an der der Generalversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.13 Regionale Tierkörpersammelstelle Ruswil

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Ruswil
Zweck:	Betrieb Regionale Tierkörpersammelstelle
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, Schnittstelle zu Gemeinden
Einflussnahme:	Einsitz Versammlung der Betriebsgemeinden
Risiko:	tief (Verrechnung der Vollkosten)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.14 Regionales Bauamt Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Betrieb regionales Bauamt
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Planungs- und Baugesetzgebung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente Abwicklung der Verfahren
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.15 Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg und Werthenstein

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Malters
Zweck:	Betrieb regionales Betreibungsamt
Kommunale Aufgaben:	Vollzug SchKG und EGSchKG
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Führung eines professionellen Betreibungsamts
Einflussnahme:	Antragsrecht
Risiko:	tief (anteilmässig Verrechnung der Nettokosten)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.16 Regionales Steueramt Malters

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Malters
Zweck:	Betrieb Regionales Steueramt
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Steuergesetzgebung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizientes Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern / reibungslose Schnittstellen
Einflussnahme:	Gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb
Risiko:	tief (Verrechnung der Vollkosten)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.17 Regionales Zivilstandsamt Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Betrieb Regionales Zivilstandsamt
Kommunale Aufgaben:	Erfüllung der Aufgaben im Zivilstandswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten, Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko:	tief (Finanzierung durch Beiträge der beteiligten Gemeinden)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.18 Sakrallandschaft Innerschweiz

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Luzern
Zweck:	Belebung der sakralen Schätze und kirchlichen Traditionen der Innerschweiz
Kommunale Aufgaben:	Kulturförderung
Strategische Ziele:	Beteiligung als Standortgemeinde des Klosters halten
Einflussnahme:	Teilnahme an der Generalversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.19 Schule Malters

Rechtsform:	kant. Entscheid (Schulkreise)
Sitz:	Malters
Zweck:	Sekundarstufe 1 für die Oberstufenschüler aus dem Ortsteil Schachen
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, stufengerechte Bildung
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.20 Schule Ruswil

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Ruswil
Zweck:	Zweijahres-Kindergarten und Primarschule für die Schüler aus dem Ortsteil Werthenstein-Oberdorf
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, stufengerechte Bildung
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.21 Schule Wolhusen

Rechtsform:	kant. Entscheid (Schulkreise) / Gemeindevertrag
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Sekundarstufe 1 für die Oberstufenschüler aus den Ortsteilen Werthenstein-Oberdorf und Wolhusen-Markt
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, stufengerechte Bildung
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.22 Schulsozialarbeit / Schulische Dienste Willisau

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Willisau
Zweck:	Betrieb der schulischen Dienste
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben / qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung Datenschutz
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.23 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Bern
Zweck:	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Sozialhilfegesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen
Einflussnahme:	Teilnahme an der der Generalversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.24 Sozialamt Wolhusen

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Leistungserbringung wirtschaftliche Sozialhilfe
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Sozialhilfegesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente Abwicklung der Verfahren
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	tief (Verrechnung der Vollkosten und Sockelbeitrag)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.25 Spitex Region Entlebuch

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Schüpfheim
Zweck:	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Teilnahme an der Generalversammlung
Risiko:	mittel (steigende Kosten, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.26 Strassengenossenschaft Mätteliquet Schachen

Rechtsform:	Genossenschaft
Sitz:	Schachen
Zweck:	Bau- und Unterhalt der Erschliessungsanlagen im Schul- und Wohngebiet Mätteliquet
Kommunale Aufgaben:	Erschliessung Schulhausanlage
Strategische Ziele:	Beteiligung halten
Einflussnahme:	Einsitz im Vorstand, Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung
Risiko:	tief
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.27 Trägerschaft "Entlebucherhaus Schüpfheim"

Rechtsform:	Gemeindevertrag, einfache Gesellschaft
Sitz:	Schüpfheim
Zweck:	Erhaltung Entlebucherhaus, Zugänglichmachung des Hauses für die Öffentlichkeit
Kommunale Aufgaben:	Kulturförderung, Liegenschaftsunterhalt
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Kosten tief halten
Einflussnahme:	Einsitz im Vorstand, Teilnahme an der Generalversammlung
Risiko:	mittel (Finanzierung durch Beiträge der beteiligten Gemeinden)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.28 Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz VWBZ

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Luzern
Zweck:	Sicherstellung der kaufm. Grundbildung Branche öff. Verwaltung / Förderung Weiterbildung Verwaltungspersonal
Kommunale Aufgaben:	Personalwesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Qualitätssicherung in der Grund- und Weiterbildung
Einflussnahme:	Teilnahme an der Generalversammlung
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.29 Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein

Rechtsform:	Verein
Sitz:	Wolhusen
Zweck:	Förderung und Unterstützung als Non-Profit-Organisation gemeinnütziges Zusammenwirken von Behörden, Kirchen und Privaten der Gemeinden Wolhusen und Werthenstein für gelingendes Zusammenleben aller Menschen in diesen Gemeinden.
Kommunale Aufgaben:	Integration gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Angebot um die Schlüsselpersonen erweitern
Einflussnahme:	Leistungsvereinbarung, Teilnahme an der Generalversammlung, ein Sitz im Vorstand garantiert zusammen mit den weiteren beteiligten Gemeinwesen
Risiko:	tief (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Vorgaben an die Organisation:	jährliche Berichterstattung

2.3.30 Wasserversorgung Sulzmatt

Rechtsform:	im Eigentum des Kantons Luzern
Sitz:	Werthenstein / Luzern
Zweck:	Betrieb Wasserversorgung
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz, Löschwasserversorgung
Strategische Ziele:	Dauernde Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität
Einflussnahme:	Aufsicht
Risiko:	mittel (Infrastruktur)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.31 Wasserversorgungsgenossenschaft Bramegg

Rechtsform:	Genossenschaft EGZGB
Sitz:	Werthenstein
Zweck:	Betrieb Wasserversorgung
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Wassernutzung- und Wasserversorgungsgesetz, Löschwasserversorgung
Strategische Ziele:	Dauernde Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität
Einflussnahme:	Aufsicht, Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung
Risiko:	mittel (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt, grosse Infrastruktur)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.32 Wasserversorgungsgenossenschaft Schachen

Rechtsform:	Genossenschaft
Sitz:	Schachen
Zweck:	Betrieb Wasserversorgung
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Wassernutzung- und Wasserversorgungsgesetz, Löschwasserversorgung
Strategische Ziele:	Dauernde Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität
Einflussnahme:	Aufsicht, Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung
Risiko:	mittel (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt, grosse Infrastruktur)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.33 Wasserversorgungsgenossenschaft Werthenstein-Oberdorf

Rechtsform:	unklar
Sitz:	Werthenstein
Zweck:	Betrieb Wasserversorgung
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Wassernutzung- und Wasserversorgungsgesetz, Löschwasserversorgung
Strategische Ziele:	Dauernde Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität
Einflussnahme:	Aufsicht, Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung
Risiko:	mittel (Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt, grosse Infrastruktur)
Vorgaben an die Organisation:	keine

2.3.34 Zivilschutzorganisation Nord-West (ZSO Nord-West)

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Sitz:	Sempach
Zweck:	Betrieb Zivilschutzorganisation
Kommunale Aufgaben:	Vollzug Zivilschutzgesetzgebung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der Bevölkerung ausführen
Einflussnahme:	Einsitz in Zivilschutzkommission über Vertretung Gebietskreis
Risiko:	tief (Solidarhaftung für Betriebskosten)
Vorgaben an die Organisation:	keine

3 Gesamtwürdigung

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Grundsätzlich werden mit den eingegangenen Beteiligungen die Aufträge erfüllt respektive die Ziele und Vorgaben erreicht. Die Risiken sind abschätzbar und können von der Gemeinde genügend gut beurteilt werden.

Der Einfluss der Gemeinde Werthenstein ist in der Regel gering, doch wird die Meinung der Gemeinde trotzdem gehört. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Seit der Erarbeitung der letzten Beteiligungsstrategie (2020 – 2024) hat sich der Bestand der Beteiligungen wie folgt verändert:

Beendigung der Beteiligung:

Tageselternvermittlung "rundum", Buttisholz, Auflösung per 31.12.2021

Trägerverein Energiestadt, Liestal, Austritt per 31.12.2021

Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG, Schüpfheim, Austritt per 31.12.2023

Änderung der Beteiligung:

Regionale Musikschule Wolhusen, Wolhusen, Fusion zur Musikschule Region Malters, Malters, per 01.08.2022

ZSO Region Entlebuch, Wolhusen, Zusammenschluss zur ZSO Nord-West, Sempach, per 01.01.2023

Neue Beteiligung:

Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg und Werthenstein, Malters, ab 01.01.2021

Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein, Wolhusen, Leistungsvereinbarung, ab 01.01.2021

Sozialamt Wolhusen, Wolhusen, Leistungsvereinbarung Zusammenarbeit Sozialhilfe, ab 01.09.2024

AquaConnecta, Menznau, Gemeindevertrag, ab 26.03.2025

Ergänzte bereits bestehende Beteiligungen

Die privaten Wasserversorgungsgenossenschaften übernehmen eine öffentliche Aufgabe und gelten daher auch als Beteiligung. Erstmals in die Beteiligungsstrategie aufgenommen wurden daher:

Wasserversorgungsgenossenschaft Schachen, Schachen

Wasserversorgungsgenossenschaft Bramegg, Entlebuch

Wasserversorgungsgenossenschaft Werthenstein-Oberdorf, Werthenstein

Wasserversorgung Sulzmatt, Werthenstein, im Eigentum des Kantons Luzern

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf. Geprüft wurde eine Beteiligung an der Prioris Verbund AG, welche eine flächendeckende Erschliessung des Gemeindegebiets mit Glasfaser bezweckt. Die Aktiengesellschaft wurde bereits gegründet. Die Gemeinde Werthenstein ist aufgrund ihrer besonderen Situation, dass die Glasfasererschliessung im Ortsteil Schachen derzeit durch die Swisscom gebaut wird, bislang nicht Aktionärin.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Werthenstein umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, gestützt auf die Beteiligungsstrategie eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sicherzustellen. Mit dieser transparenten Darstellung kann der Gemeinderat die Verknüpfungen mit anderen Organisationen aufzeigen, was auch für die Stimmberechtigten hilfreich sein wird.

4 Antrag des Gemeinderates

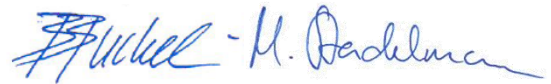
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, von der Beteiligungsstrategie für die Jahre 2025 bis 2028 Kenntnis zu nehmen.

* * *

Wolhusen-Markt, 18. März 2025

Gemeinderat Werthenstein

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:



Beat Bucheli

Maria Stadelmann